



Wirtschaftskommission  
Stadtplatz 46  
3270 Aarberg

Aarberg, 19. August 2014

## Stellungnahme der SP Aarberg zur Verordnung zur Unterstützung von Sport und Kultur

Die SP Aarberg hat an der ausserordentlichen Vorstandssitzung vom Donnerstag, 14. August 2014 die Verordnung zur Unterstützung von Sport und Kultur besprochen. Die SP Aarberg begrüsst die Vernehmlassung ausserordentlich und bedankt sich bei der Kommission für die Vorarbeit.

Die SP Aarberg erachtet im Gesamten die Verordnung als sorgfältig ausgearbeitet und als äusserst notwendig und sinnvoll. Es ist sehr wichtig, dass wirklich alle Beträge, die die Gemeinde den Vereinen und Organisatoren bezahlt hat, im Besonderen in Form von Werkhof- und Verwaltungsdienstleistungen ausgewiesen werden und nun anhand der Verordnung die Vergabungen neu geregelt werden können. Des Weiteren erachtet es die Partei als zentral, dass die Kommission für die interne Beurteilung von Gesuchen ein Kriterienraster erstellt, um die Gesuche speditiv, gründlich und objektiv bewerten zu können. Ansonsten besteht nach Ansicht der Partei wiederum die Gefahr nach willkürlichen Entscheiden.

Folgende Änderungen schlägt die SP Aarberg der Kommission im Detail vor:

- |               |   |
|---------------|---|
| Art. 1        | Der Satzteil „ <i>welche der Standortförderung dienen</i> “ ist ersatzlos zu streichen, da die Anforderungen und Voraussetzungen im Art. 3 und Art. 4 genauer aufgeführt werden.                    |
| Art. 3 lit. a | Der Satzteil „ <i>im Interesse der Gemeinde ist und</i> “ ist ersatzlos zu streichen, da Veranstaltungen nicht nur im Interesse der Gemeinde, sondern im Interesse der gesamten Bevölkerung stehen. |
| Art. 3 lit. d | Dem Art. 3 soll ein Zusatz angefügt werden. Unter lit. d soll bewirkt werden, dass Vereine auch die genehmigte Vereinsrechnung einreichen müssen, damit ihr Vermögen ersichtlich ist.               |

Sozialdemokratische Partei  
Aarberg

Postfach 3270 Aarberg  
Telefon 078 615 10 16

myriam.lanz@gmail.com  
www.sp-aarberg.ch



- Art. 5 Abs. 2 lit. a Der ganze Satz soll gestrichen werden oder ausführlicher beschrieben werden. Wie sollen die Eigenleistungen betrieben werden? Und können wirklich alle Veranstaltungen Eigenleistungen erbringen?
- Art. 6 lit. c Die Defizitgarantie soll gestrichen werden, weil dieser Betrag ansonsten bereits vorgängig in der Planung berücksichtigt wird.
- Art. 8 Abs. 1 Die Bezeichnung „*Die Wirtschaftskommission*“ soll durch „*Die Gemeinde Aarberg*“ ersetzt werden, weil nicht das Geld der Wirtschaftskommission verteilt wird, sondern Steuergelder der Gemeinde Aarberg.
- Anhang I Bei cleverer Begründung ist es möglich, bei allen Anforderungen und Voraussetzungen ein JA anzucreuzen und zudem wird ein Gesuchstellender wohl kaum ein NEIN ankreuzen. Diese beiden Spalten sind ersatzlos zu streichen und anstelle der Kreuze sollen die Antragstellenden eine ausführliche Begründung und Erklärung abgeben. Die Anforderungen und Voraussetzungen können als W – Fragen formuliert werden, damit direkt eine Begründung und Erklärung folgen kann.

Die Präsidentin  
Myriam Lanz